COMMUNITY

GeOrg

ANLAGE EINER ABFALLGEBÜHR NACH FIXEN ENTLEERUNGEN OHNE ENDABRECHNUNG

BENUTZERHANDBUCH
STAND 03/2025

MASSGESCHNEIDERTE IT-LÖSUNGEN
FÜR DIE MODERNE VERWALTUNG.

SEIT 2001.

HANDBUCHVERSION: 1.02

IMPRESSUM
© Comm-Unity EDV GmbH 2025
Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte
ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.

Inhalt

Inhalt 4
1 Vertrag in der RE80 anlegen 6
1.1 Reiter „Abgabe“ 7
1.2 Reiter „Partner“ 8
1.3 Reiter „Laufzeit“ 8
1.4 Reiter „Objekte“ 8
1.4.1 Hinzufügen der Liegenschaft 8
1.4.2 Hinzufügen des/r Abfallbehälter/s 9
1.4.2.1 Mehrere Behälter zur Liegenschaft verfügbar 9
1.4.2.2 Ein verfügbarer Behälter auf der Liegenschaft 10
1.4.3 Behälterabgrenzung nach Datum 10
1.5 Reiter „Abweichende Bemessungen“ 11
1.6 Reiter „Konditionen“ – Kondition hinzufügen 11
1.7 Änderungen am Vertrag im Finanzstrom simulieren 14
1.8 Aktivierung des Vertrages 15
2 Erstellung eines Bescheides 16
3 Beendigung des Abfallvertrages 18
4 Besonderheiten zu den Immobilienverträgen der laufenden Gebühr 19
4.1 Vertragsarten „Abfall (Eigenverbrauch)“ und „Abfall (Innenumsatz)“ 19
4.2 Änderungen von „Abweichenden Bemessungen“ 20

1 Vertrag in der RE80 anlegen

HINWEIS: Auf etwaige Sonderfälle und Beschreibungen wird aus Komplexitätsgründen explizit ***nicht eingegangen***. Dies liegt daran, dass das Vorgehen bei der Vertragsanlage von der jeweiligen Gemeindeverordnung abhängig ist. Sollten zu diesem Thema Unklarheiten bestehen, so kann jederzeit ein Online-Ticket gelöst werden.

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Vertragsbearbeitung ***dennoch alle notwendigen Reiter bearbeitet/befüllt werden***. (Angabe eines Vertragspartners im Reiter ***"Partner"***, Erstellen der ***Konditionen*** und gegebenenfalls Eintragung eines ***Einziehers*** im Reiter ***"Buchungsparameter"***.

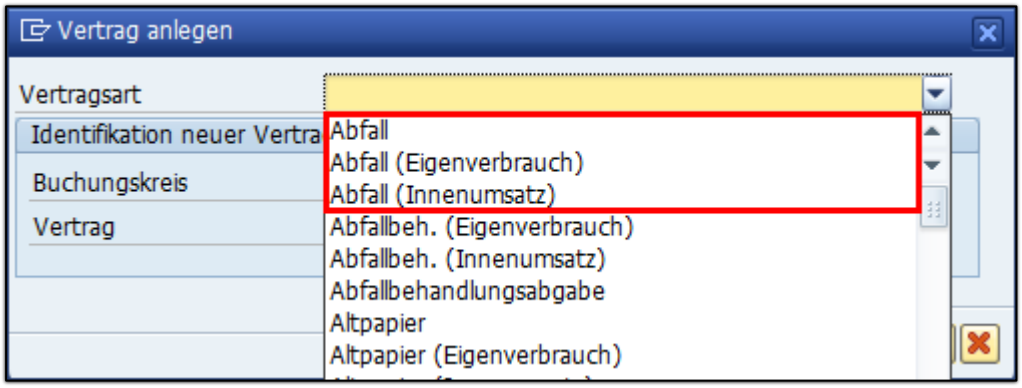
Um mit der Vertragsanlage zu beginnen, ist die Transaktion **RE80 - RE80: RE-Navigator** zu starten. Danach ist Das Auswahlfeld auf den Wert „***Vertrag***“ (1) einzustellen und die Schaltfläche „***Anlegen***“ () zu betätigen.

ACHTUNG: Hierbei ist zu beachten, dass es eine Unterscheidung zwischen „öffentlich-rechtlicher“ und „privatrechtlicher“ Vertragsgestaltung in der Gemeinde oder dem Verband geben kann.

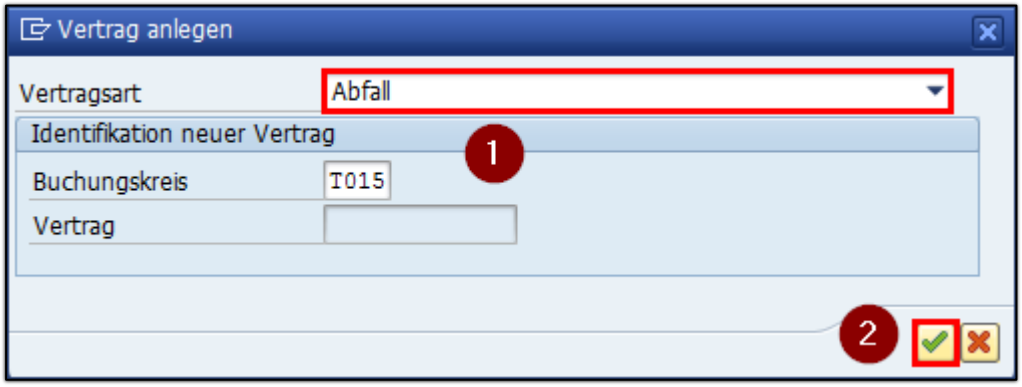
Je nach Situation ist die dementsprechende Vertragsart auszuwählen!

GUT ZU WISSEN: Die Vertragsarten „***Abfall (Eigenverbrauch)***“ und „***Abfall (Innenumsatz)***“ sind für ***gemeindeeigene Objekte zu verwenden***.

Der Unterschied zwischen den Vertragsarten ist die Behandlung der Steuer. Wenn Unklarheiten zur Auswahl bestehen, so kann die ***Entscheidungshilfe auf dem Kundenportal*** genutzt werden.



Im nachfolgend geöffneten Dialogfeld ist die Vertragsart dementsprechend auszuwählen und die Auswahl ist mit „***Weiter***“ () zu bestätigen:



ACHTUNG: Wurde die Vertragsart einmal festgelegt, ***kann diese nicht mehr verändert werden***!

1.1 Reiter „Abgabe“

Im Reiter „***Abgabe***“ ist bei der Neuanlage eines Vertrages zunächst nur das Datum für den ***Vertragsbeginn*** einzugeben.



HINWEIS: Dieses Datum entspricht dem ersten Tag, an dem eine Abgabe zu entrichten ist.

GUT ZU WISSEN: Wird die Abgabe nicht „quartalsrein“ (beispielsweise mit Start per 17.05.2022) angelegt, so wird diese aliquotiert. Das System erkennt dies automatisch.

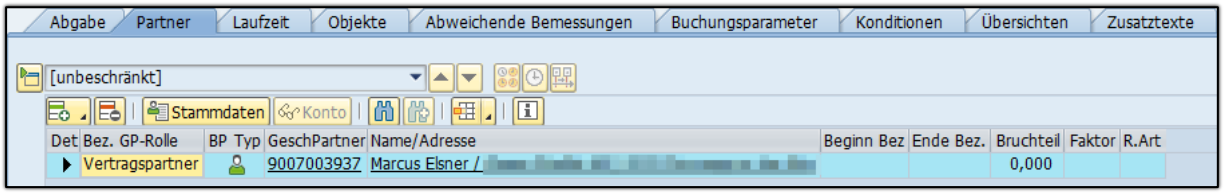
1.2 Reiter „Partner“

Im Reiter „***Partner***“ ist jene Person anzugeben, welche ***die Lastschrift(en) und auch den Bescheid für die Abfallgebühren erhalten soll.***

ACHTUNG: Hausbesitzerabgaben (HBA) sind ***IMMER*** dem / oder einem der Eigentümer vorzuschreiben! ***Eine Aufteilung von Abgaben auf 2 oder mehr Vertragspartner ist NICHT möglich***. Dies ist in ***der*** BAO im §81 Absatz 2 verankert.

GUT ZU WISSEN: Für den Fall, dass die Abgaben ***an eine Hausverwaltung zu stellen*** sind, so wird diese ***NICHT als Vertragspartner*** eingesetzt. Diese ist der sogenannte „***abweichende Korrespondenzempfänger***“. In diesem Fall wird ein ***Eigentümer der Liegenschaft als Vertragspartner*** eingesetzt.

Genauere Informationen können der Kurzanleitung ***Zusendung von Korrespondenzen an Hausverwaltungen*** aus dem Kundenportal entnommen werden.



1.3 Reiter „Laufzeit“

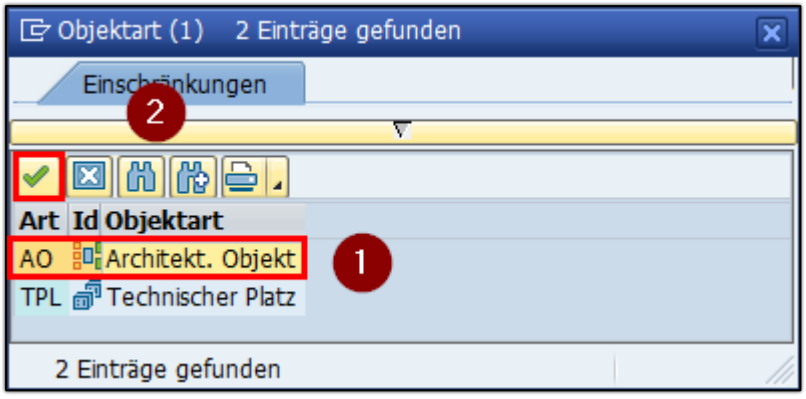
Im Reiter „***Laufzeit***“ sind ***keine Angaben erforderlich***.

1.4 Reiter „Objekte“

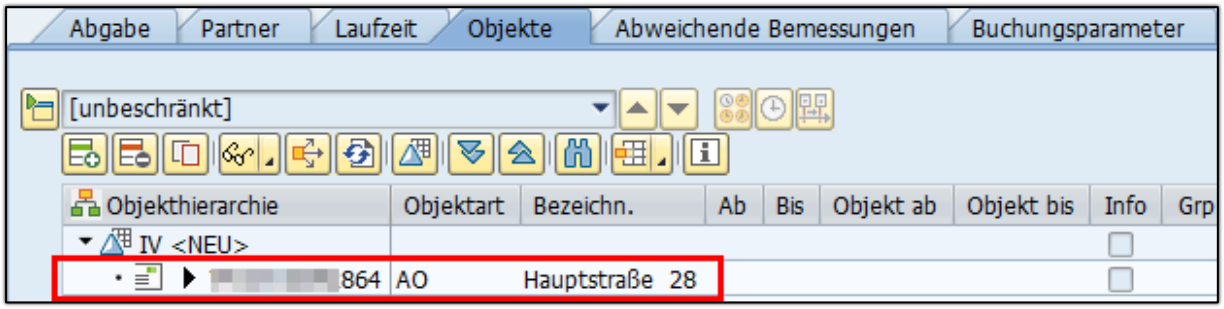
Bei einem Abfallvertrag nach fixen Entleerungen ohne Endabrechnung sind (mindestens) 2 Objekte zu erfassen. Zum einen muss die Liegenschaft und zum anderen jeder aufgestellte Abfallbehälter in den Reiter „***Objekte***“ eingetragen werden.

1.4.1 Hinzufügen der Liegenschaft

Mit der Schaltfläche „***hinzufügen***“ () ist die ***Liegenschaft*** zu hinterlegen. Hierzu ist der Equipmenttyp „***AO***“ auszuwählen und danach die Liegenschaft anzugeben:



Wurde die Liegenschaft gesucht, und das Objekt mit einem Klick auf „***Übernehmen***“ () aus der Suchmaske bestätigt, dann wird diese in der Objektübersicht angezeigt:

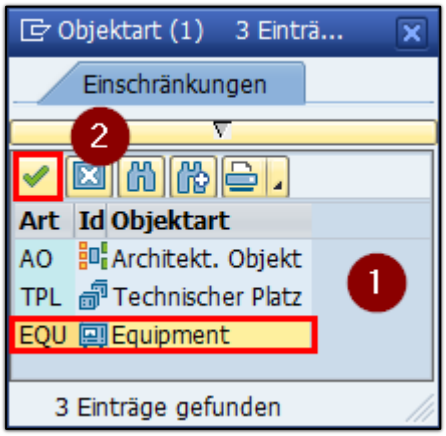


GUT ZU WISSEN: Besteht eine Liegenschaft aus mehreren verrechnungspflichtigen Nutzungseinheiten, ist dennoch die ***Liegenschaft als Bezugseinheit*** zu wählen. Dies liegt daran, dass im Rahmen der HBA das sogenannte „***dingliche Recht***“ zur Anwendung kommt.

Dies bedeutet, ***dass die Gemeinde Liegenschaften und NICHT einzelne Parteien versorgt***.

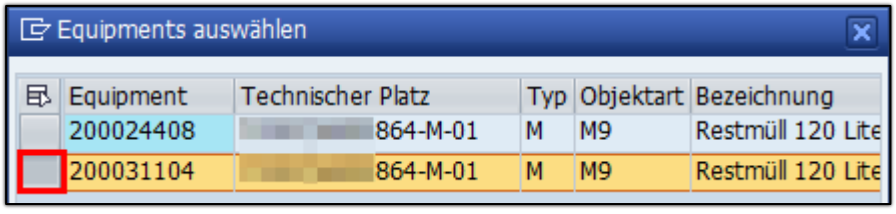
1.4.2 Hinzufügen des/r Abfallbehälter/s

Zusätzlich zur Liegenschaft müssen auch etwaige Abfallbehälter dem Vertrag hinzugefügt werden. Das Hinzufügen von Behältern funktioniert analog zum Hinzufügen der Liegenschaft (über die Schaltfläche „***hinzufügen***“). Das Bezugsobjekt ist in diesem Fall das ***Equipment***:

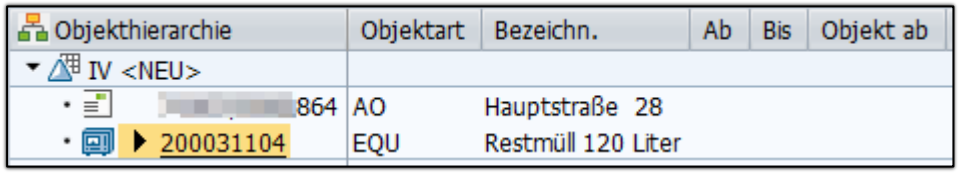


1.4.2.1 Mehrere Behälter zur Liegenschaft verfügbar

Falls vom System ***mehr als ein aufzustellender Abfallbehälter gefunden wird***, zeigt das System den nachfolgenden Dialog zur Auswahl eines Equipments an. In diesem Fall ist der Behälter auszuwählen, und die Auswahl mit „Übernehmen“ () zu bestätigen:

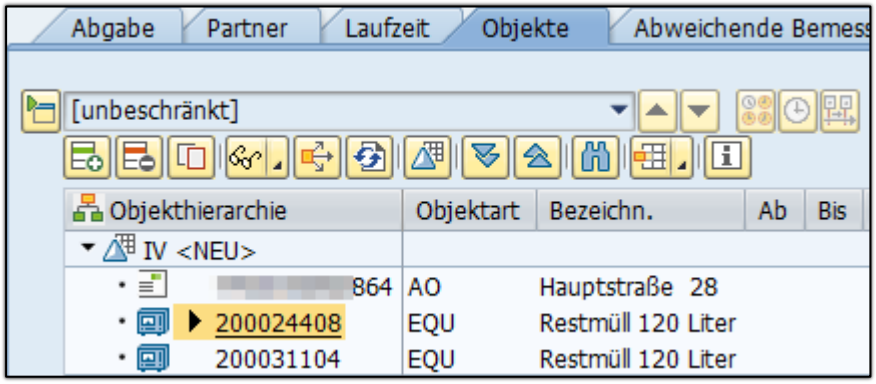


Der Behälter wird dann im Vertrag angezeigt:



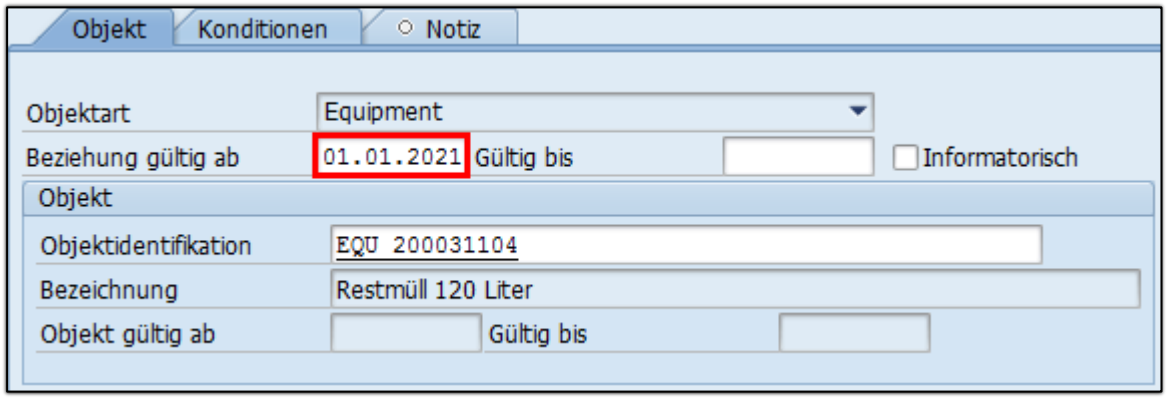
1.4.2.2 Ein verfügbarer Behälter auf der Liegenschaft

Falls vom System ***ein noch aufzustellender Abfallbehälter gefunden wird***, wird dieser direkt in den Vertrag gezogen:



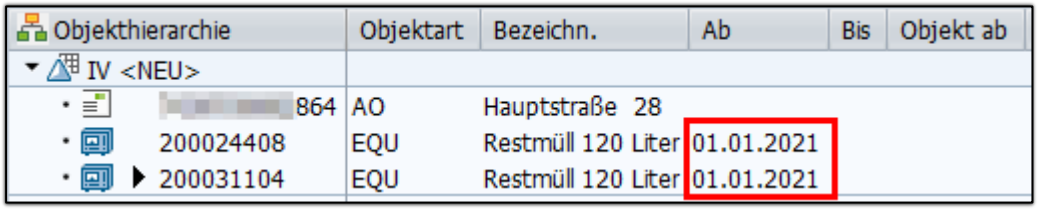
1.4.3 Behälterabgrenzung nach Datum

Im Reiter Objekte sollte nun jeder Abfallbehälter mit einem „***Datum-Ab***“ versehen werden. Dieses Datum entspricht jenem Datum, ab wann für diesen eine Gebühr zu entrichten ist. Hierfür ist das Equipment aus der Objektübersicht zu wählen. Das Datum ist im unteren Bildschirmbereich in das Feld „***Beziehung gültig ab***“ einzutragen:



HINWEIS: Diese Eingabe ist ***für jeden Behälter zu tätigen***!

Das Datum wird nach einer Bestätigung auch bei den Objekten angezeigt:



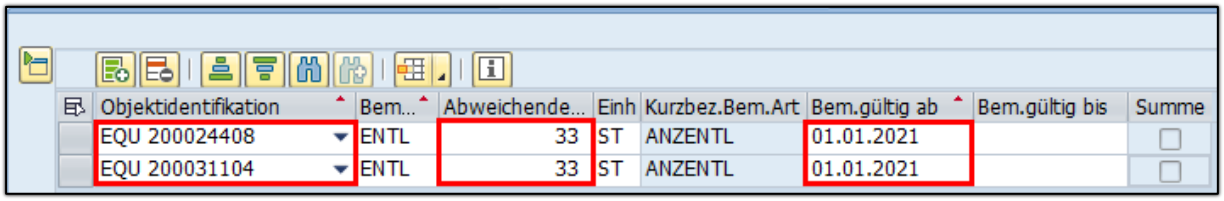
Objekthierarchie	Objektart	Bezeichn.	Ab	Bis	Objekt ab
IV <NEU>					
[redacted]864	AO	Hauptstraße 28			
200024408	EQU	Restmüll 120 Liter	01.01.2021		
200031104	EQU	Restmüll 120 Liter	01.01.2021		

1.5 Reiter „Abweichende Bemessungen“

Im Reiter ***„Abweichende Bemessungen“*** muss für die Berechnung der Abgabenpflicht für jeden aufgestellten Behälter ein Eintrag angelegt werden.

WICHTIG: Die Aufteilung der Forderungen auf 2 Nutzungseinheiten hat über die ***Betriebskostenabrechnung*** zu erfolgen. ***Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde (Ausnahme: Es handelt sich um Objekte im Eigentum der Gemeinde).***

Um eine entsprechende Bemessung hinzuzufügen, muss dies über die Schaltfläche ***„Hinzufügen“*** () angestoßen werden. Hierbei ist der Parameter ***„ENTL“*** (Anzahl Entleerungen/Rhythmus) auszuwählen, und die Tabelle gemäß den nachfolgenden Angaben zu befüllen:



Objektidentifikation	Bem...	Abweichende...	Einh	Kurzbez.Bem.Art	Bem.gültig ab	Bem.gültig bis	Summe
EQU 200024408	ENTL	33	ST	ANZENTL	01.01.2021		
EQU 200031104	ENTL	33	ST	ANZENTL	01.01.2021		

ACHTUNG: Im Feld ***„Objektidentifikation“*** ist immer auf einen ***Abfallbehälter*** zu referenzieren (Das ***Equipment*** aus dem ***Reiter „Objekte“***)!

GUT ZU WISSEN: Der Wert im Feld ***„Abweichende Größe“*** entspricht dabei dem der ***jährlichen Entleerungen***. Sollte ein Vertrag unterjährig angelegt werden, ***so aliquotiert das System jedoch automatisch***.

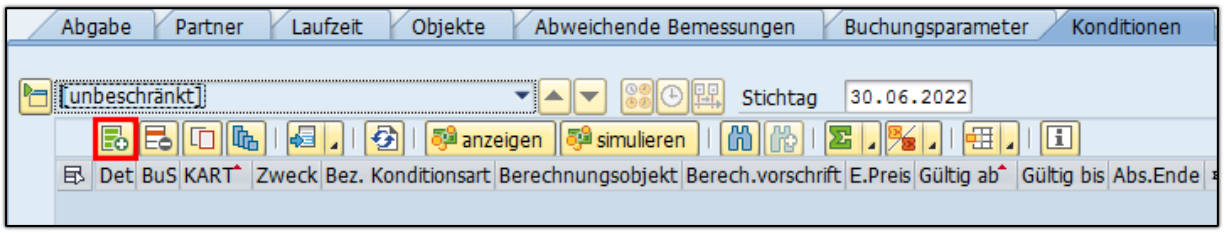
1.6 Reiter „Konditionen“ – Kondition hinzufügen

GUT ZU WISSEN: Unter ***„Konditionen“*** sind ***die einzelnen Positionen des Vertrages*** zu verstehen. Um einen Vertrag in weiterer Folge aktivieren zu können, muss dieser zumindest eine Kondition enthalten.

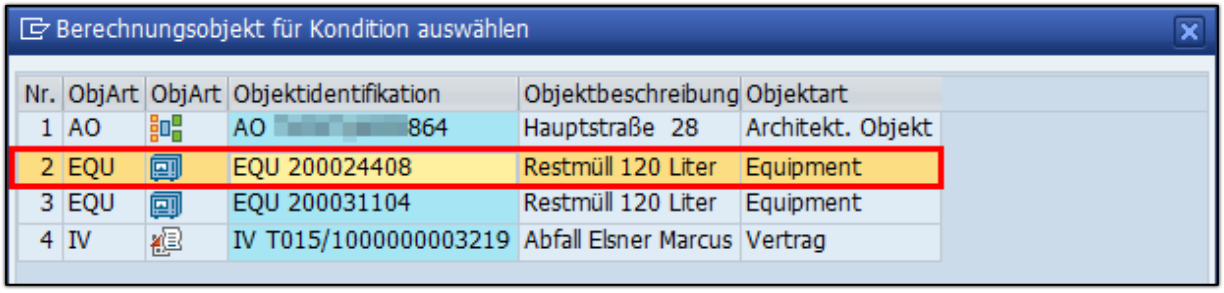
ACHTUNG: Damit ein Abfallvertrag verrechnet werden kann, MÜSSEN die Behälter und auch die Anzahl der jeweiligen Entleerungen in den ***„Abweichenden Bemessungen“*** angegeben worden sein.

Dies liegt daran, dass sich der Preis aus 2 Teilen (Anzahl der Entleerungen und Behältergröße) ergibt.

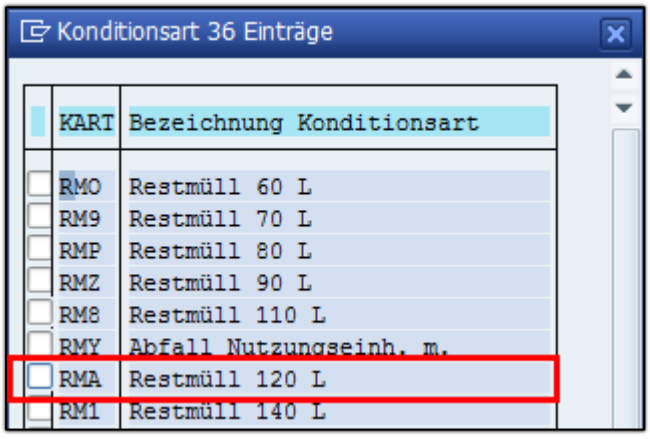
Um eine Kondition dem Vertrag hinzuzufügen, muss ein Klick auf die Schaltfläche „***Kondition(en) hinzufügen***“ ()“ erfolgen:



Danach wird seitens des Systems gefragt, für welches Objekt die Kondition gelten soll. Hier ist das entsprechende Equipment zu wählen:

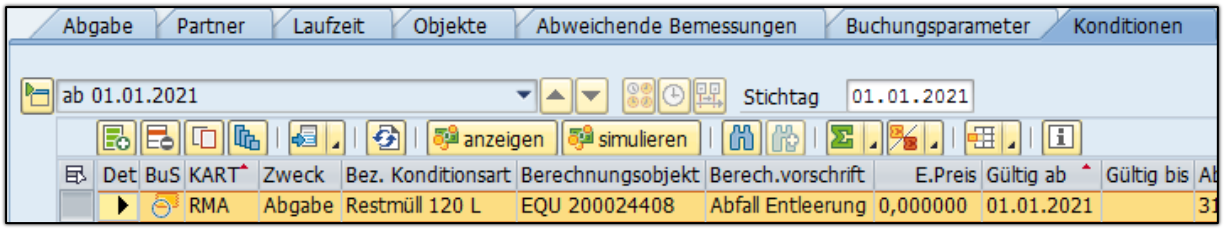


Danach werden alle verfügbaren Konditionen angezeigt. Hier ist die dementsprechende Kondition nach der jeweiligen Behältergröße auszuwählen:

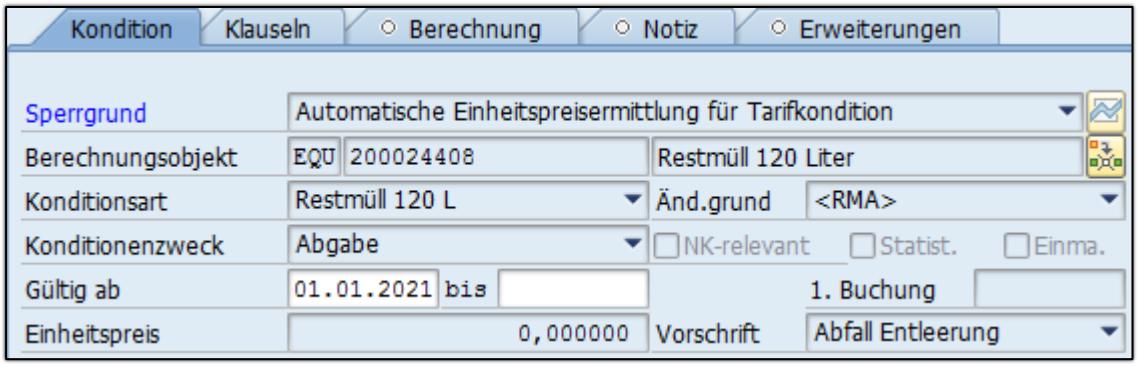


HINWEIS: Die ***verfügbaren Konditionen können sich je nach Einstellungen der Gemeinde unterscheiden***. Die Einstellungen wurden auf Basis der aktuell gültigen Gemeindeverordnungen getätigt.

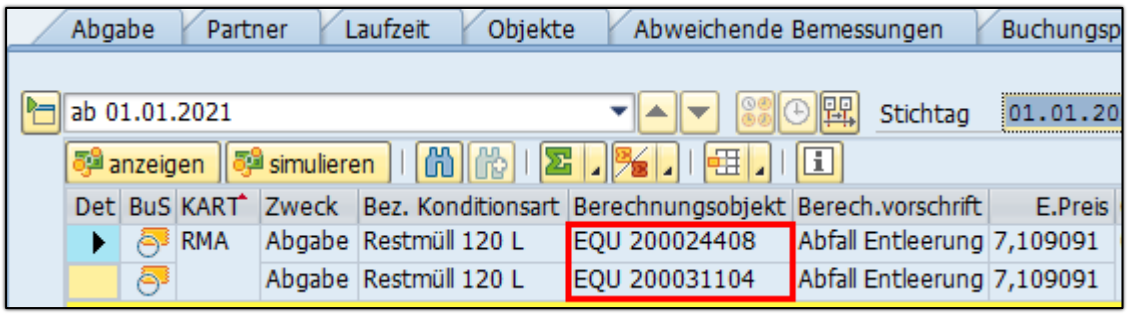
Nach erfolgter Bestätigung der Kondition mit einem Klick auf „***Weiter***“ wird die zuvor ausgewählte Kondition im Vertrag dargestellt:



Parallel dazu werden im Detailbereich zur Kondition die Detaildaten angezeigt:



ACHTUNG: Für jeden aufgestellten Behälter muss eine Kondition angelegt werden! Da im Beispiel 2 Behälter verwendet werden, müssen auch 2 Konditionen vorhanden sein:



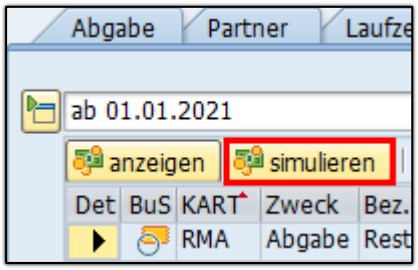
HINWEIS: Hierbei ist zu beachten, dass das „Gültig ab“ – Datum zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen ist.

Im Feld „***Einheitspreis***“ sind ***keine Eingaben möglich, wenn es sich um einen in der Gemeindeverordnung definierten Preis handelt***.

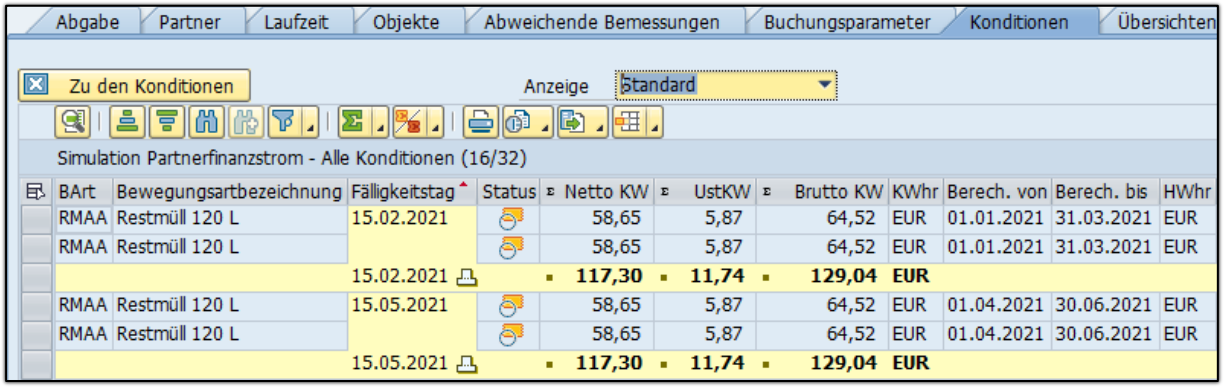
GUT ZU WISSEN: Da der Vertrag seit dem Einfügen der Kondition noch nicht (erneut) gespeichert wurde, wird beim „Einheitspreis“ noch immer „0,0000“ angezeigt. Dies ändert sich mit der Speicherung des Vertrages***, da der Preis für die Kondition im Rahmen des Abspeicherns aus der Datenbank geladen wird***.

1.7 Änderungen am Vertrag im Finanzstrom simulieren

Nachdem die Kondition hinzugefügt wurde, ist der Vertrag zu ***speichern***. Dieser erhält nun eine laufende Nummer. Nun kann der ***Finanzstrom simuliert*** werden. Hierzu ist ein Klick auf die Schaltfläche „***simulieren***“ (simulieren) erforderlich:



Nun werden etwaige Verrechnungen am Bildschirm angezeigt:



GUT ZU WISSEN: Die Positionen mit dem Symbol „“ entsprechen dabei noch zu buchenden Zeilen.

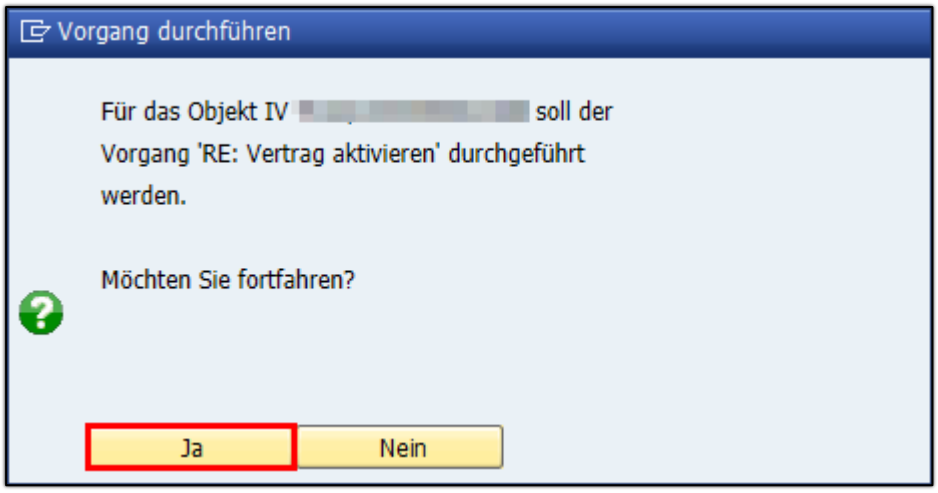
1.8 Aktivierung des Vertrages

Nachdem der Vertrag kontrolliert und auch der Finanzstrom simuliert wurde, kann der Vertrag mit einem Klick auf ***„Aktivieren“*** aktiviert werden:



ACHTUNG: Wird ein Vertrag nicht aktiviert, so wird dieser auch nicht vorgeschrieben!

Die erscheinende Meldung ist mit ***„Ja“*** zu bestätigen:



Die Schaltfläche des ***„Zauberstabes“*** verblasst nach Aktivierung des Vertrages:



2 Erstellung eines Bescheides

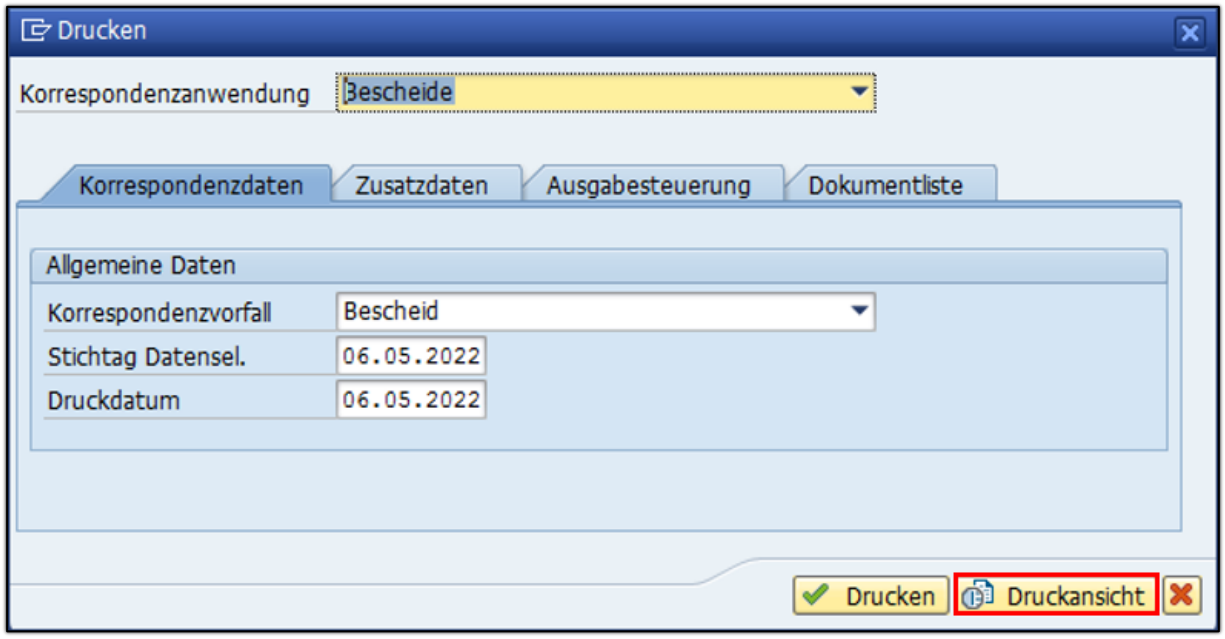
ACHTUNG: Die Erstellung eines Bescheides für eine Abgabe bildet den rechtlichen Grundstein, um die Abgabe einheben zu dürfen. ***Wird kein Bescheid ausgestellt, und es kommt zu einer Exekution der Partei, so kann dies im schlimmsten Fall dazu führen, dass die aufgelaufenen Gebühren der Partei aufgrund eines Formfehlers erlassen werden***.

Dies begründet sich auf dem Umstand, dass der Bescheid als Rechtsgrundlage nie erlassen wurde.

Um einen Bescheid zu erstellen, ist die Schaltfläche „***Drucken***“ innerhalb des Vertrages zu betätigen:



Im sich öffnenden Dialog ist auf den Befehl „***Druckansicht***“ zu klicken:



Dieser öffnet sich am Bildschirm, und kann nun überprüft werden:

Bescheid über die Abfallgebühren

Gültig ab: 01.01.2021

Spruch

Gemäß dem Gesetz vom 10. Dezember 1998 über die Vermeidung, Erfassung und Behandlung von Abfällen (Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 - S.AWG), LGBl 35/1999 in der geltenden Fassung und der Verordnung der Gemeinde, wird die jährlich zu entrichtende Abfallabfuhrgebühr für folgendes anschlusspflichtige Objekt wie folgt festgesetzt:

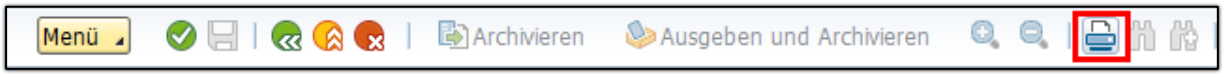
Anschlusspflichtiges Objekt: Hauptstraße 28 [redacted]
GST [redacted]

Bescheidadressat
[redacted]

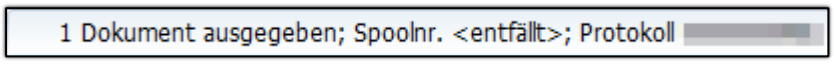
Abgabenart	Anzahl	Preis	Steuersatz	Netto (EUR)	USt	Brutto pro Jahr
Restmüll 120 L	33	7,1091	10	234,60	23,46	258,06
Restmüll 120 L	33	7,1091	10	234,60	23,46	258,06
Summe				**469,20**	**46,92**	**516,12**

ACHTUNG: Da in diesem Handbuch nur auf die Erstellung der Gebühr nach Anzahl der Entleerungen ohne Endabrechnung eingegangen wird, ist folgendes zu beachten: Sind etwaige andere Abgabenarten, welche für den Abfall relevant sein könnten vor der Erstellung des Bescheides noch hinzuzufügen.

Ist der Bescheid, korrekt, so ist dieser erneut durch einen Klick auf das Druckersymbol in das Versandcockpit zu stellen:



Das System bestätigt die Generierung des Bescheides in der Statuszeile am unteren Rand des Bildschirmes:



GUT ZU WISSEN: Bescheide sind ***sofort nach dem Druck im Versandcockpit zu finden***. Demnach können diese direkt nach der Generierung versendet werden.

3 Beendigung des Abfallvertrages

Der Immobilienvertrag ist dann zu beenden, wenn keinerlei Abgaben für den Abfall auf eine Liegenschaft mehr zu entrichten sind. Die Fälle, in denen dieses Szenario eintritt, sollten in der Gemeindeverordnung der jeweiligen Gemeinde klar geregelt sein.

Ferner lassen sich aus der Verordnung etwaige Stichtage ableiten.

GUT ZU WISSEN: Ist in der Gemeindeverordnung nichts festgehalten, so gilt das jeweilig entsprechende Gesetz.

Im Rahmen von gesetzlichen Fragen ist die jeweilige Interessensvertretung der Gemeinde zu konsultieren.

4 Besonderheiten zu den Immobilienverträgen der laufenden Gebühr

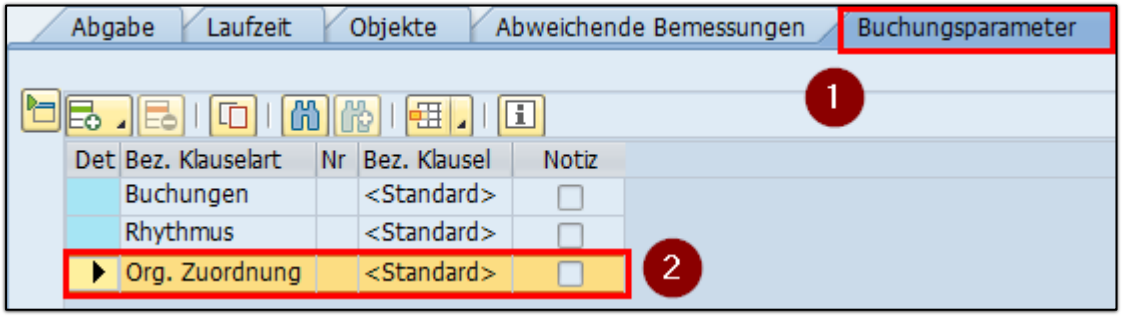
Im nachfolgenden Kapitel sind die Besonderheiten zu den Immobilienverträgen zur laufenden Gebühr näher beschrieben.

4.1 Vertragsarten „Abfall (Eigenverbrauch)“ und „Abfall (Innenumsatz)“

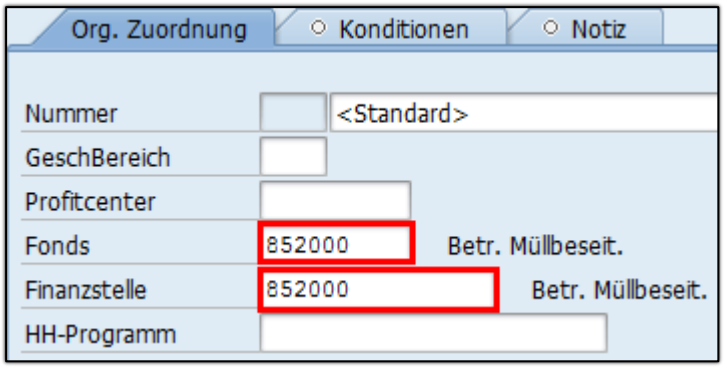
In den beiden Vertragsarten „Abfall ***(Eigenverbrauch)***“ und „Abfall ***(Innenumsatz)***“ sind im Reiter „***Buchungsparameter***“ zusätzliche Eintragungen zu „***Fonds***“ und „***Finanzstelle***“ vorzunehmen.

GUT ZU WISSEN: Wird dies nicht gemacht, ***so werden die Verträge trotz etwaiger Aktivierung NICHT gebucht***!

Um die Kontierung im Reiter „***Buchungsparameter***“ anzugeben ist dieser auszuwählen und ins Segment „***Org. Zuordnung***“ zu wechseln:



Nun wird der Eingabebereich für die „Org. Zuordnung“ angezeigt. Hier ist in den Feldern „***Fonds***“ und „***Finanzstelle***“ zu befüllen:



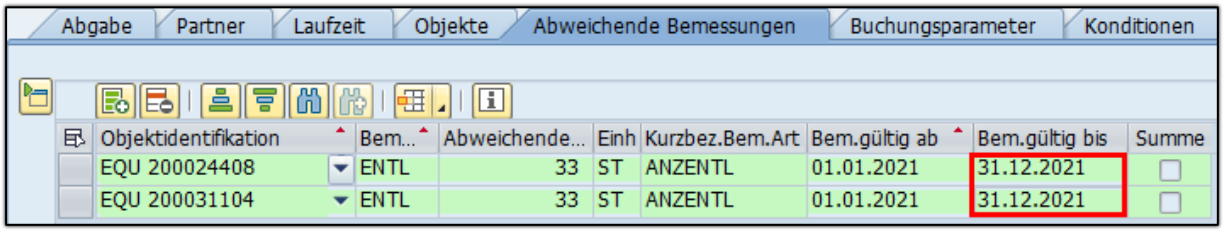
HINWEIS: Wurden Änderungen gemacht, ist der Vertrag zu speichern.

4.2 Änderungen von „Abweichenden Bemessungen“

Ist eine „Abweichende Bemessung“ (jeglicher Art) zu ändern, so ist wie folgt vorzugehen:

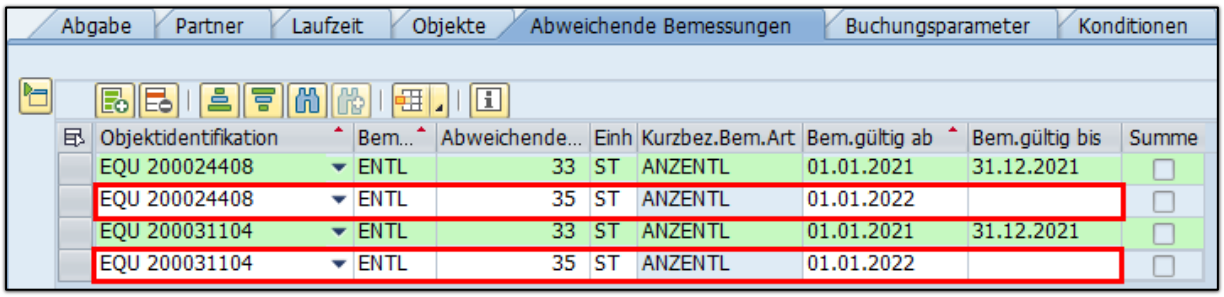
BEISPIEL: Es wird angenommen, dass ab dem Jahr 2022 durch eine Änderung ***35 statt 33 Entleerungen stattfinden***.

Im Reiter „Abweichende Bemessung“ ist bei der ***bestehenden Bemessung von 33 Entleerungen jeweils ein „Ende-Datum“*** zu setzen:



Objektidentifikation	Bem...	Abweichende...	Einh	Kurzbez.Bem.Art	Bem.gültig ab	Bem.gültig bis	Summe
EQU 200024408	ENTL	33	ST	ANZENTL	01.01.2021	31.12.2021	
EQU 200031104	ENTL	33	ST	ANZENTL	01.01.2021	31.12.2021	

Anschließend muss eine ***neue Zeile mit folgenden Daten*** eingefügt werden. Wurden die neuen ***Daten, wie unten, eingetragen und mit „Enter“*** bestätigt, wird die neue Zeile in der Tabelle einsortiert und angezeigt:



Objektidentifikation	Bem...	Abweichende...	Einh	Kurzbez.Bem.Art	Bem.gültig ab	Bem.gültig bis	Summe
EQU 200024408	ENTL	33	ST	ANZENTL	01.01.2021	31.12.2021	
EQU 200024408	ENTL	35	ST	ANZENTL	01.01.2022		
EQU 200031104	ENTL	33	ST	ANZENTL	01.01.2021	31.12.2021	
EQU 200031104	ENTL	35	ST	ANZENTL	01.01.2022		

Anschließend ist der Vertrag zu speichern und wie in Kapitel 1.7 ab Seite 14 beschrieben zu simulieren. Die Änderungen sind nun ersichtlich.

GUT ZU WISSEN: Anpassungen bei laufenden Konditionen sind nicht erforderlich, dies ist ohnehin aus der Simulation erkennbar!

HÄUFIGSTER FEHLER: In der Praxis werden existierende Bemessungen einfach überschrieben. Dies könnte Eingriffe in die Vergangenheit zur Folge haben!

HINWEIS: Im Falle einer Bemessungsänderung ist ein neuer Bescheid auszustellen!

Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	08.09.2022	Marcus Elsner	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe
1.01	08.05.2024	Marcus Elsner	Änderungen am Layout des Handbuches
1.02	05.03.2025	Marcus Erhart	Änderungen am Layout des Handbuches

UNSERE PRODUKTE
IM ÜBERBLICK

Mit unseren innovativen IT-Lösungen begleiten wir Österreichs Städte, Gemeinden, Verbände und Unternehmen auf Ihrem Weg zur Digitalisierung. Unser Produktportfolio passen wir laufend an die ständig wachsenden IT-Anforderungen an und so sind Sie mit uns immer am Puls der Zeit! Neben zahlreichen Eigenentwicklungen setzen wir auch auf erstklassige Lösungen von verlässlichen Software- und Hardwarepartner:innen, welche wir individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen. Wir machen auch Ihre Organisation digital fit!

PUBLICWARE-HR

Die All-in-One-Anwendung für Personalmanagement und Zeitwirtschaft: Mit der Software Publicware-HR bieten wir Städten und Gemeinden eine benutzerfreundliche und flexible Lösung zur Verwaltung ihrer Mitarbeitenden.

PEOPLE CONNECT

Die digitale Brücke zwischen Verwaltung, Bürger:innen und Unternehmen: Die Serviceplattform People Connect ist die digitale Schnittstelle, die Gemeinden mit ihren Bürger:innen sowie Unternehmen verbindet – den digitalen Kern dahinter bildet unser bewährter Städte- und Gemeindeorganisator GeOrg.

LMR & WAHLSERVICE

Die Komplettlösung für ein modernes Melderegister und einen reibungslosen Wahlprozess: Unser Lokales Melderegister bietet Gemeinden zusammen mit unserem Wahlservice eine umfassende Lösung zur Verwaltung von Meldedaten und Abwicklung von Wahlen.

IT-SERVICES

IT-Services von Comm-Unity – Rundum-sorglos-Paket für die öffentliche Verwaltung: von individuellen Beratungen und Support, über die Hardwarebeschaffung bis hin zu Security, Produkten und Dienstleistungen.

COMM-UNITY EDV GMBH
PROF.-RUDOLF-ZILLI-STRASSE 4 | A-8502 LANNACH
T +43 3136 800-500 | **M** OFFICE@COMM-UNITY.AT

IMPRESSUM
© Comm-Unity EDV GmbH 2025
Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.

COMM-UNITY-EDV-GMBH COMMUNITYEDV COMMUNITYEDVGMBH



COMMUNITY

STEIERMARK | KÄRNTEN | OBERÖSTERREICH | TIROL | BURGENLAND

COMM-UNITY.AT